

25. Sep. 1957

Baubeginnsanzeige

Betreff: Bauvorhaben Einfamilienhaus des Josef Kohn
in Ruppertsberg / Weinstr. Löwenegasse
Dem staatlichen Kreisbauamt in Neustadt an der Weinstrasse zeige ich gemäss § 72 Abs. II der Bauordnung vom 17. Februar 1901 an, dass ich den mit Beschluss des Kreisbauamtes vom 18. 5. 57. B.V. 422/57. genehmigte Bau am 10. 9. 1957. beginnen werde. Der Unterzeichnete mit der Bauleitung betraute Bauhandwerker erklärt hiermit die Verantwortung für eine sichere und vorschriftsmässige Bauführung zu übernehmen. Die Arbeiten werden vom Bauleiter im Akord / Tagelohnausgeführt.

Hans Reiser
Der Bauleiter

Ruppertsberg, den 10. 9. 57.
Landratsamt
Neustadt a. d. Weinstrasse
Reg: 15. Sch 1357
Josef Kohn
Der Bauherr

- I. Vorgemerkt im gemeindlichen Bautenverzeichnis unter Nr. 31/1957.
- II. Vorgelegt mit der Baubeginnsanzeige an die Bau-Berufsgenossenschaft dem Landratsamt - Kreisbauamt - mit dem Bericht, dass die als Bauleiter namhaft gemachte Person die erforderliche Verantwortlichkeit besitzt.

Ruppertsberg, den 11. September 1957

Der Bürgermeister:
In Vertretung:
Müller

Landratsamt
Neustadt a. d. Weinstraße
Eing: 26. OKT. 1958

Gemeindeverwaltung
Ruppertsberg a. d. Weinstr.
Eingel.: 20. OKT. 1958

Bau - V o l l e n d u n g s -
A n z e i g e
Beil. _____

Dem Landratsamt - Kreisbauamt - Neustadt a. d. Weinstr. zeige ich
gem. § 72, Abs. I der Bauordnung vom 17. II. 1901 an, daß der mit Be-
schluß des Landratsamtes Neustadt / Weinstr. vom 18.5.52 BV.Nr. 422/3
genehmigte Bau am 20. Ok.⁵⁸ bezogen worden ist.

Ruppertsberg, den 20. Oktober 1958

.....
Josef Kohn
.....

- I. Vorgemerkt im gemeindlichen Bautenverzeichnis unter Nr. 3/1957.....
- II. Bauvollendung in der Baufallanzeige für
das Finanzamt Neustadt / Weh...... und
das Vermessungsamt Neustadt / Weh......

vorgemerkt.

III. Dem Landratsamt
-Kreisbauamt-

Neustadt a. d. Weinstr.

Vorgelegt.

.....Ruppertsberg.....den. 24. Oktober.....1958

Der Bürgermeister
Ruppertsberg
.....

I. Feststellung:

- a) Im Verzeichnis vorgemerkt,
- b) Die Vornahme der Schlußbesichtigung hat ergeben, daß die Bau-
ausführung im allgemeinen plan- u. vorschrittmäßig durchge-
führt worden ist.
Beanstandungen haben sich keine - folgende- ergeben:

II. Zum A k t - Z u r Auflagenerteilung.

Neustadt a. d. Weinstr., den1958

Landratsamt:
-Kreisbauamt-

Absender: Josef Nonn
(Vor- und Zuname)

Brohl am Rhein

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Burgstr. 197

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer; bei Untermietern auch Name des Vermieters

An das Landratsamt

Landratsamt
Neustadt a. d. Weinstraße

Eing. 10. DEZ 1957

Neustadt / Weinstr.

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer; bei Untermietern auch Name des Vermieters



POSTKARTI

BRÖHL (R)

10.12.57

AZ